



## **Merkblatt**

### **Gesuch um gastgewerbliche Einzelbewilligung**

Dieses Merkblatt informiert über die wichtigsten Vorschriften für Veranstaltungen in Oberried am Brienzersee

#### **Gastgewerbliche Einzelbewilligung – Allgemeine Informationen**

Veranstaltungen sind der Gemeinde frühzeitig mittels Gesuch um eine gastgewerbliche Einzelbewilligung zu melden, mindestens 30 Tage vor dem Anlass, bei Grossanlässen 60 Tage im Voraus.

Die Gemeindeschreiberei prüft, ob die Veranstaltung bewilligungspflichtig ist. Falls ja, wird das Gesuch zur weiteren Bearbeitung an das Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli weitergeleitet.

Bitte beachten Sie, dass Gesuche bei der Gemeinde Oberried nicht digital eingereicht werden können.

#### **Verkehrsmassnahmen / Bedarf öffentlicher Parkplätze**

Sind während des Anlasses Verkehrsmassnahmen (z. B. Absperrungen) erforderlich? Wenn ja, welche und für welchen Zeitraum? Bitte legen Sie dies schriftlich mit einem Situationsplan dar und reichen Sie es zusammen mit dem Gesuch ein.

Falls nein, dürfen öffentliche Strassen und Plätze nicht blockiert werden. Zufahrten für Blaulichtorganisationen sowie private Grundstücke sind jederzeit freizuhalten.

In der Gemeinde Oberried sind Parkplätze kostenpflichtig. Parkplätze können über Parkuhren oder mittels Tagesparkkarten genutzt werden. Tagesparkkarten müssen zusammen mit dem Gesuch beantragt werden und kosten CHF 5.00 pro Karte.

#### **Lärmschutz**

Veranstaltungen und gastgewerbliche Tätigkeiten dürfen die öffentliche Ruhe sowie die Nachbarschaft nicht übermässig beeinträchtigen. In der Gemeinde Oberried gelten folgende Regelungen:

- Nachtruhe von 22:00 bis 07:00 Uhr
- Ab 00:30 Uhr sind im Innenbereich Türen und Fenster geschlossen zu halten
- Musik im Aussenbereich ist um 01:00 Uhr einzustellen

#### **Brandschutz**

Der Veranstalter trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Brandschutzvorschriften. Sämtliche Massnahmen haben den Richtlinien der GVB Bern zu entsprechen.

Im Innen- und Aussenbereich sind ausreichend tragbare ABC-Feuerlöscher bereitzustellen.

Für den Ereignisfall sind die Zuständigkeiten klar festzulegen. Die verantwortliche Person sowie allfällige Mitarbeitende und Aushilfen des Festanlasses sind mit den Alarmierungs- und Evakuationsabläufen vertraut.

#### **Beachtung Höchstzahl an Personen**

Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass die im Gesuch angegebene maximale Personenzahl nicht überschritten wird.

In der Turnhalle Oberried sind maximal 200 Personen zulässig.

#### **Nach dem Festanlass**

Auf gemeindeeigenen Grundstücken muss der Festplatz nach Abschluss der Veranstaltung durch den Veranstalter gereinigt werden. Allfällige Schäden am Festplatz sind durch den Veranstalter auf seine Kosten beheben zu lassen. Falls er dies unterlässt, werden die Schäden durch die Gemeinde behoben oder in Auftrag gegeben und dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Auch eine allfällig erforderliche Nachreinigung durch die Gemeinde wird dem Veranstalter verrechnet.

**Die Gemeinde behält sich vor, im Einzelfall zusätzliche Auflagen zur Bewilligung zu erlassen.**

**Bitte beachten Sie die Rückseite**

Weitere Informationen finden Sie im:

- Polizeireglement der Gemeinde Oberried am Brienzersee
- Merkblatt der Gemeinde Oberried am Brienzersee
- Merkblatt zur Einzelbewilligung F (Festwirtschaften) des Regierungsstatthalteramtes
- Kantonale Vorschriften des Kantons Bern

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeschreiberei unter der Nummer 033 849 13 33 oder per E-Mail [info@oberried.ch](mailto:info@oberried.ch) gerne zur Verfügung